

Förderinstrumente zur Finanzierung beruflicher Weiterbildung für Anerkennungssuchende

(Stand: August 2012)

Verwendungshinweis:

Die vorliegende Auflistung an Förderinstrumenten zur Finanzierung beruflicher Weiterbildung für Anerkennungssuchende richtet sich vor allem an Beratungsstellen, die Anerkennungssuchende im Rahmen einer Weiterbildungsberatung zu Finanzierungsmöglichkeiten informieren und beraten. Die Liste dient den Beraterinnen und Beratern als Transparenzinstrument, um potenzielle Fördermöglichkeiten ausfindig zu machen und Anerkennungssuchende für weitere Informationen an kompetente Ansprechpartner zu verweisen.

Die Liste umfasst die wichtigsten Förderinstrumente des Bundes und – soweit vorhanden – der Bundesländer, die für Qualifizierungen entlang des Anerkennungsgesetzes anwendbar sind. Mit wenigen Ausnahmen sind nur die Förderinstrumente berücksichtigt, deren Anwendbarkeit nicht auf bestimmte Berufsfelder beschränkt ist, sondern die Qualifizierungen in allen beruflichen Sparten fördern.

Die Förderinstrumente werden entlang der folgenden Kategorien beschrieben:

- Fördergegenstand: Welche Qualifizierungen (Inhalt und Art) können gefördert werden?
- Antragsberechtigte: Wer ist berechtigt, einen Förderantrag zu stellen (Einzelpersonen – sprich die Anerkennungssuchenden selbst, Bildungsanbieter oder Unternehmen)?
- Begünstigte: Welche Einzelpersonen können von der Förderung (direkt oder indirekt) profitieren?
- Arbeitsmarktstatus: Welchen Arbeitsmarktstatus der Begünstigten setzt eine Förderung voraus?
- Förderumfang: Welche Kosten können in welcher Höhe, mit welcher Dauer und Häufigkeit übernommen werden?
- Förderer: Wer ist die fördernde Institution?
- Zuständige Stelle: Wer ist die für die Umsetzung der Förderung zuständige Stelle, an die in der Regel auch der Förderantrag zu stellen ist?

Für weitergehende Informationen wird in der letzten Spalte auf Internetadressen, Telefonnummern und Ansprechpartner vor Ort verwiesen.

Die Liste wird von der IQ-Fachstelle „Qualifizierung“ aktuell gehalten und bei Bedarf erweitert. Alle Beraterinnen und Berater¹ vor Ort bittet die Fachstelle hierbei um Mithilfe: Sollten Sie Anmerkungen oder auch Ergänzungen zu weiteren zentralen Förderinstrumenten auf Bundes- oder Länderebene haben, die nicht in der Liste berücksichtigt sind, freuen wir uns über einen kurzen Hinweis per E-Mail an fachstelle.qualifizierung@f-bb.de.

¹ Um den Lesefluss zu erleichtern, wird im Folgenden auf die Unterscheidung von männlicher und weiblicher Form verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter angesprochen.

1) Förderinstrumente des Bundes (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit)

Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Begünstigte	Arbeitsmarktstatus	Förderumfang	Förderer	Zuständige Stelle	Weitere Informationen
Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)							
Maßnahmen zur Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse der deutschen Sprache durch Verknüpfung der Sprachförderung mit Elementen der beruflichen Weiterbildung	Einzelpersonen	Personen mit Migrationshintergrund, die Leistungen nach SGB II und III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, arbeitssuchend gemeldet sind oder noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wenn die Teilnahme an einer Maßnahme zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit notwendig ist	Erwerbstätig, arbeitssuchend, arbeitslos	Förderfähig sind die direkten Teilnahmekosten, Fahrkosten (nur bei Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I oder II) und Kinderbetreuungskosten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Europäischer Sozialfonds	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Web: www.esf.de/portal/generator/806 Telefon: 0221/92426400 Vor Ort: Zuständige Agentur für Arbeit, Jobcenter bzw. optierende Kommune
AQUA – Akademiker/-innen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt							
Qualifizierungen unter Beachtung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen an Hochschulen, berufsspezifische Bildungsberatungen, Sprachkurse, Trainings überfachlicher Fähigkeiten in Seminarform sowie Praktika	Einzelpersonen	Akademiker aller Fachrichtungen mit und ohne Migrationshintergrund, die Leistungen nach SGB II und III beziehen oder arbeitssuchend gemeldet sind und keine Leistungen der Agenturen für Arbeit oder Grundsicherungsstellen erhalten; die Anerkennung des im Ausland erworbenen Studienabschlusses ist keine Teilnahmebedingung; Personen, die ihr Studium nicht beendet haben, können in Einzelfällen auch gefördert werden	Arbeitslos, arbeitssuchend	Förderfähig sind Kursgebühren, Prüfungs- und Verwaltungsgebühren, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Kosten für Lern- und Arbeitsmittel und Fahrkosten; welche Kosten übernommen werden, ist im Einzelfall zu entscheiden	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Programmstelle bei der Otto Benecke Stiftung e.V.	Web: www.obs-ev.de/aqua Telefon: 0228/8163600

Bildungsprämie 1) Prämiegutschein

Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten und Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern	Einzel- personen	Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal € 20.000 (€ 40.000 bei Verheirateten), die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, Beschäftigte in Pflegezeit, Mutterschutz oder Elternzeit, Arbeitnehmer und Selbständige, deren Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 50 % der unmittelbaren Veranstaltungs- oder Prüfungsgebühren, der Zuschuss beträgt maximal € 500; pro Person kann alle zwei Jahre ein Prämiegutschein ausgestellt werden; der Prämiegutschein kann mit dem Spargutschein kombiniert werden	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Europäischer Sozialfonds	Für Weiterbildungsteilnehmer: regionale Beratungsstelle; für Weiterbildungsanbieter: Bundesverwaltungsamt	Web: www.bildungspraemie.info Telefon: 0800/2623000 Vor Ort: Regionale Beratungsstelle, Kontakte unter www.bildungspraemie.info/de/170.php
--	---------------------	--	--------------	--	---	---	---

2) Weiterbildungssparen (Spargutschein)

Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten und Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern	Einzel- personen	Beschäftigte, die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben besitzen (der Spargutschein berechtigt zur vorzeitigen Entnahme von angespartem Guthaben, ohne dass die Arbeitnehmersparzulage verloren geht)	Erwerbstätig	Je nach Sparbetrag und Zinssatz können nach einem Jahr rund € 500 und nach sieben Jahren bis zu € 4000 Euro aus dem Sparguthaben entnommen werden; der Spargutschein kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden			
--	---------------------	---	--------------	---	--	--	--

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“)

<p>Berufliche Weiterbildungen, die auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten, der eine nach § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder nach § 25 Handwerksordnung (HwO) anerkannte Erstausbildung oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss oder eine diesen Berufsabschlüssen vergleichbare Qualifikation voraussetzt und über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt; auch Maßnahmeabschnitte, d. h. einzelne aufeinander aufbauende oder fachlich miteinander abgestimmte, in sich selbständige Teile einer Aufstiegsfortbildung</p>	<p>Einzel- personen</p>	<p>Personen mit anerkannter Erstausbildung nach BBiG/ HWO oder einem vergleichbaren ausländischen Berufsabschluss; Ausländer, die langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, können bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen gefördert werden</p>	<p>Nicht definiert</p>	<p>Förderfähig sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis maximal € 10.226, 35 % werden als Zuschuss gewährt, für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden; das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens aber bis zu € 1.534 als zinsgünstiges Darlehen gefördert; abhängig von Einkommen und Vermögen können Lebenshaltungskosten gefördert werden, die Förderung besteht ebenfalls aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>	<p>Zuständige Vollzugsbehörden sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung; Ausnahmen in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>	<p>Web: www.meister-bafoeg.info Telefon: 0800/6223634 Vor Ort: Zuständige Vollzugsbehörde, Kontakte unter www.meister-bafoeg.info/de/102.php</p>
---	-----------------------------	--	------------------------	---	--	---	---

BAföG

<p>Schulische und akademische Erstausbildungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, an Kollegs, Akademien und Hochschulen</p>	<p>Einzel- personen</p>	<p>Erst-Auszubildende und Erst-Studierende bis 30, bei Masterstudiengängen bis 35 Jahre; u.a. keine Altersgrenze, wenn Auszubildende ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben werden; nach der Erstausbildung können weitere Ausbildungen unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 BAföG gefördert werden, z. B. bei bestimmten Gruppen von Berufsschulabsolventen; wenn bereits eine Berufsausbildung an einer Fachschule, Akademie oder Hochschule im In- oder Ausland absolviert wurde und eine weitere Ausbildung angestrebt wird, kommt eine Förderung in Betracht, wenn die erste Berufsausbildung in weniger als drei Jahren abgeschlossen wurde; weitere Ausnahmeregelungen gibt es für Menschen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen; Ausländer, die langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder jedenfalls mit dauerhafter Bleibeperspektive hier leben, können bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen gefördert werden</p>	<p>In schulischer Ausbildung oder Studium</p>	<p>Die Förderung wird für die Dauer der Ausbildung bzw. der Regelstudienzeit geleistet, für Ausbildungen an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen, für die übrigen schulischen Ausbildungen wird sie als Vollzuschuss gewährt; Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung in Form pauschalisierter Bedarfsätze geleistet, die abhängig von der Art der Ausbildungsstätte sind; Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen der Ehegatten und der Eltern werden angerechnet</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>	<p>Für Studierende: Studentenwerk der jeweiligen Hochschule; für Auszubildende: zuständiges kommunales Amt für Ausbildungsförderung</p>	<p>Web: www.bafoeg.bmbf.de Telefon: 0800/2236341 Vor Ort: Studentenwerk der jeweiligen Hochschule, kommunales Amt für Ausbildungsförderung</p>
---	-----------------------------	--	---	---	--	---	--

Bildungskredit

<p>Berufliche und akademische Aus- und Weiterbildungen an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, an Fachschulen, Kollegs, Akademien oder Hochschulen</p>	<p>Einzel- personen</p>	<p>Schüler zwischen 18 und 35 Jahre, die bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen oder mit dem Abschluss ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangen werden, im vorletzten und letzten Jahr dieser Ausbildung sowie Studierende in einer fortgeschrittenen Phase ihres Studiums bis zum Ende des zwölften Semesters; Ausländer, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben, können bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen gefördert werden</p>	<p>In Ausbildung oder Studium</p>	<p>Die Förderung wird als zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit gewährt, unabhängig von Einkommen und Vermögen; die Auszahlung erfolgt in Monatsraten von € 100, € 200 oder € 300, innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu € 7.200 bewilligt werden; auf Wunsch können Einmalzahlungen von bis zu € 3.600 für ausbildungsbezogene Aufwendungen im Voraus ausgezahlt werden, wenn die Grenze von 24 Monatsraten und € 7.200 insgesamt nicht überschritten wird</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kreditbank für Wiederaufbau (KfW)</p>	<p>Bundesverwaltungsamt (BVA)</p>	<p>Web: www.bva.bund.de/cln_116/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html?_nnn=tr ue Telefon: 0228/993584492 (BVA) oder 0800/5399003 (KfW)</p>
--	-----------------------------	---	---------------------------------------	---	---	-----------------------------------	---

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) (Bildungsgutschein)

<p>Berufliche Weiterbildungen, die Qualifikationsdefizite abbauen und mit Blick auf die zu erwartenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu einer beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt führen</p>	<p>Einzel- personen</p>	<p>Arbeitnehmer, bei denen die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, um eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder bei denen die Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist; Antragsteller müssen grundsätzlich bereits drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben</p>	<p>Erwerbstätig, arbeitsuchend, arbeitslos</p>	<p>Förderfähig sind die direkten Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und für Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten; Arbeitgebern kann unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Zuständige Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Web: www.arbeitsagentur.de/nn_166482/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufliche-Qualifizierung/Dokument/HEGA-02-2012-Instrumentenreform-FbW.html Vor Ort: Zuständige Agentur für Arbeit, Jobcenter bzw. optierende Kommune</p>
--	-----------------------------	--	--	--	--	---	---

Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

<p>Berufsbegleitende berufliche Weiterbildungen, die außerhalb des Betriebs stattfinden und Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen</p>	<p>Einzelpersonen, Unternehmen</p>	<p>Geringqualifizierte Beschäftigte (unabhängig von der Betriebsgröße) und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern (KMU), die bei Beginn der Teilnahme das 45. Lebensjahr vollendet haben und während der Maßnahme weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben; Arbeitnehmer in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können gefördert werden, wenn die Maßnahme vor dem 31.12.2014 beginnt, sie während der Maßnahme weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben und der Arbeitgeber mindestens 50 % der Lehrgangskosten trägt</p>	<p>Erwerbstätig</p>	<p>Bei Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr beendet haben, tragen die Agenturen für Arbeit bis zu 75 %, bei jüngeren Beschäftigten bis zu 50 % der Lehrgangskosten; wenn Arbeitgeber geringqualifizierte Arbeitnehmer für eine abschlussorientierte Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freistellen, kann Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Zuständige Agentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Web: www.arbeitsagentur.de/nr_166482/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufliche-Qualifizierung/Dokument/HEGA-02-2012-WeGebAU.html Vor Ort: Zuständige Agentur für Arbeit</p>
---	------------------------------------	--	---------------------	---	---------------------------------	--	---

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlas)

<p>Bei Geringqualifizierten können ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die auf anerkannte Berufsabschlüsse ausgerichtet sind und für die in der jeweiligen Region, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein regionaler Bedarf erkennbar ist; für Berufsrückkehrer bzw. Wiedereinsteiger können auch andere Maßnahmen, z. B. Anpassungsqualifizierungen, gefördert werden</p>	<p>Einzelpersonen, Unternehmen</p>	<p>Arbeitslose Leistungsbezieher nach SGB III und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Wiederingelernte und Berufsrückkehrer bzw. Wiedereinsteiger, bei denen eine Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern</p>	<p>Erwerbstätig, arbeitssuchend, arbeitslos</p>	<p>Förderfähig sind neben Lehrgangskosten Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und für Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten; bei betrieblichen Qualifizierungen ist auf eine angemessene Kostenbeteiligung des Arbeitgebers hinzuwirken</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Zuständige Agentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Web: www.arbeitsagentur.de/nr_166482/zentraler-Content/E-Mail-Infos/Dokument/E-Mail-Info-2011-12-22.html Vor Ort: Zuständige Agentur für Arbeit, Jobcenter bzw. optierende Kommune</p>
--	------------------------------------	--	---	---	---------------------------------	--	--

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (diese sind auf maximal sechs Wochen beschränkt, für Langzeitarbeitslose und junge Menschen unter 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen sind sie auf maximal zwölf Wochen begrenzt), bei einem Träger oder bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung, die eine berufliche Eingliederung unterstützen	Einzelpersonen	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Arbeitsuchend, arbeitslos, erwerbstätig mit Leistungsbezug nach SGB II	Förderfähig sind die direkten Maßnahmenkosten und andere notwendige Kosten (z.B. Fahrkosten); besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld, wird dieses weiter gezahlt	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Zuständige Agentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit	Web: www.arbeitsagentur.de/nn_508554/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A044-Vermittlungshilfen/Allgemein/Massnahmen-Aktivierung-Eingliederung.html Vor Ort: Zuständige Agentur für Arbeit, Jobcenter
--	----------------	---	--	---	---	---	--

2) Förderinstrumente der Länder

Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Begünstigte	Arbeitsmarktstatus	Förderumfang	Förderer	Zuständige Stelle	Weitere Informationen
Bayern							
Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen							
Weiterbildungen zur Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse oder Anpassungsqualifizierungen	Bildungsanbieter, Unternehmen	Erwerbstätige in Unternehmen (Inhaber, Führungskräfte, Beschäftigte, Betriebsratsmitglieder und Auszubildende), vorzugsweise Beschäftigte in KMU	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten; die Zuwendungsempfänger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Ausgaben als Eigenmittel in das beantragte Projekt einbringen	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Europäischer Sozialfonds	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Web: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-a1-akt01a-weiterb.pdf Telefon: 089/1261-01

Förderung der Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt

Maßnahmen, die eine berufsbezogene und ergänzende allgemeine Sprachförderung sowie eine am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung enthalten	Bildungsanbieter	Arbeitslose Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus	Arbeitslos	Förderfähig sind bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten; die Zuwendungsempfänger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Ausgaben als Eigenmittel in das beantragte Projekt einbringen	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Europäischer Sozialfonds	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Web: www.zukunftsministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-c2-akt14-integrat.pdf
---	------------------	---	------------	--	--	--	--

Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen

Weiterbildungen, die zur Verbesserung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und besonders Benachteiligten beitragen; inhaltlich müssen sich die Maßnahmen an anerkannten Berufsbildern orientieren und sollen als Mindestanforderung hieraus einzelne oder mehrere Module aufgreifen, um Qualifikationsdefizite auszugleichen	Bildungsanbieter	Erwerbsfähige Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige ALG-II-Bezieher	Arbeitslos	Förderfähig sind bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten; die Zuwendungsempfänger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Ausgaben als Eigenmittel in das beantragte Projekt einbringen	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Europäischer Sozialfonds	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Web: www.zukunftsministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-c1-akt12-hartz4.pdf
---	------------------	---	------------	--	--	--	--

Berlin							
Förderprojekt „IQ Handwerk“							
Technische und kaufmännische Fort- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammer Berlin, die im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) sowie im Kompetenzzentrum Zukunftstechnologien im Handwerk angeboten werden	Unternehmen	Arbeitnehmer in KMU	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 80 % der Weiterbildungskosten	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen Berlin	Handwerkskammer Berlin	Web: www.hwk-berlin.de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten/80-zuschuss-ig-handwerk.html Telefon: 030/25903420
Brandenburg							
Bildungsscheck Brandenburg							
Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden	Einzelpersonen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Erwerbstätige, die ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken sowie Väter und Mütter in Elternzeit mit Hauptwohnsitz in Brandenburg	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 70 % der Seminarkosten (Eltern in Teilzeit erhalten bis zu 90 %), der Zuschuss beträgt maximal € 500; pro Person kann zweimal jährlich ein Bildungsscheck ausgestellt werden	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds	LASA Brandenburg	Web: www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de Telefon: 0331/6002333
Bremen							
Bremer Fachkräfteinitiative							
Projekte zur Entwicklung, Pilotierung, Umsetzung und Verbreitung von Qualifizierungsvorhaben, die zu anerkannten Abschlüssen führen	Bildungsanbieter	Migranten, Frauen, ältere Beschäftigte	Erwerbstätig und arbeitslos	Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme; Projekte können mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung	bremer und bremerhavener arbeit gmbh	Web: www.bba-bremen.de/Foerdersrogramme-Fachkraefteinitiative.html Telefon: 0421/95840

Hamburg							
Stipendienprogramm für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse							
Fortbildungen und Anpassungsmaßnahmen, die Voraussetzung für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen sind	Einzelpersonen	Anerkennungssuchende im Bereich der reglementierten Berufe	Erwerbstätig und arbeitslos	Gewährt wird ein Stipendium hälftig in Form zinsloser Darlehen und nichtrückzahlbarer Zuschüsse für längstens 18 Monate und/oder ein Zuschuss zu Lernmitteln, Kurs- und Prüfunggebühren in Höhe von maximal € 5.000	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschafts- und Strukturpolitik	Diakonisches Werk Hamburg/ Zentrale Anlaufstelle Anerkennung	Web: www.hamburg.de/aerkennung-abschluesse Telefon: 040/30620396
Weiterbildungsbonus Hamburg – Klassik							
Berufliche Weiterbildungen bei Weiterbildungsanbietern	Einzelpersonen	Arbeitnehmer in KMU, insbesondere Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund, Beschäftigte in Elternzeit und Alleinerziehende, aber auch Selbständige, Existenzgründer mit Bezug von Arbeitslosengeld I oder II sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken	Erwerbstätig	Förderfähig sind je nach Zielgruppe 50 bis 100 % der Weiterbildungskosten, der Zuschuss beträgt maximal € 750 bis € 1.500 (zielgruppenabhängig); pro Person kann ein Weiterbildungsbonus pro Jahr ausgestellt werden	Freie und Hansestadt Hamburg, Europäischer Sozialfonds	PUNKT Bildungsmanagement	Web: www.weiterbildungsbonus.net www.punkt-b.org Telefon: 040/28407830
Weiterbildungsbonus Hamburg – Hamburger Modell							
Berufliche Weiterbildungen bei Weiterbildungsanbietern	Einzelpersonen	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in KMU, die im Rahmen des „Hamburger Modells“ gefördert werden	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 100 % der Weiterbildungskosten, der Zuschuss beträgt maximal € 2.000	Freie und Hansestadt Hamburg, Europäischer Sozialfonds	PUNKT Bildungsmanagement	Web: www.weiterbildungsbonus.net/foerderung/hamburgermodell.html Telefon: 040/28407830

Hessen

Qualifizierungsscheck Hessen

Berufliche Weiterbildungen, die im Zusammenhang mit der derzeitig ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür erforderliche Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen vermitteln	Einzel- personen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in KMU, wenn sie über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen, älter als 45 Jahre sind, in Teilzeit mit bis zu 30 Wochenstunden beschäftigt sind (unabhängig von Alter und Qualifikation) oder als Ausbilder tätig sind	Erwerbstätig	Förderfähig sind 50 % der direkten Weiterbildungskosten, der Zuschuss beträgt maximal € 500; pro Person kann pro Jahr ein Qualifizierungsscheck ausgestellt werden	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Europäischer Sozialfonds	Weiterbildung Hessen e.V.	Web: www.qualifizierungsschecks.de
---	---------------------	---	--------------	--	--	---------------------------	--

Mecklenburg-Vorpommern

Bildungsschecks für Unternehmen

Berufliche Weiterbildungen, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen	Unternehmen	Beschäftigte in Unternehmen	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, der Zuschuss beträgt maximal € 500	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Europäischer Sozialfonds	GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH	Web: www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html
--	-------------	-----------------------------	--------------	---	--	--	--

Niedersachsen

Arbeit durch Qualifizierung

Maßnahmen für Geringqualifizierte, innovative technologische Qualifizierungen und arbeitsmarktliche Modellprojekte; die Maßnahmen sollen einen hohen betrieblichen Anteil aufweisen und mit einem am Arbeitsmarkt anerkannten Zertifikat abschließen	Bildungsanbieter	Arbeitslose Migranten, arbeitslose Jugendliche und ältere Arbeitslose über 45 Jahren	Arbeitslos	Förderfähig sind bis zu 50 % (Regionen Braunschweig, Hannover und Oldenburg) bzw. 75 % (Region Lüneburg) der zuwendungsfähigen Ausgaben	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Europäischen Sozialfonds	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Web: www.nbank.de/Oeffentliche_Einrichtung_en/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Arbeit_durch_Qualifizierung.php
--	------------------	--	------------	---	--	--	--

Nordrhein-Westfalen							
Bildungsscheck							
Berufliche Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln; außen vor sind rein arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen	Einzel- personen, Unternehmen	Arbeitnehmer, die im laufend- en und im Vorjahr keine Wei- terbildung absolviert haben; unter bestimmten Vorausset- zungen können auch Existenz- gründer und Berufsrückkehrer eine Förderung erhalten	Erwerbstätig	Förderfähig sind 50 % der Weiterbildungs- kosten, der Zuschuss beträgt maximal € 500	Ministerium für Arbeit, Gesund- heit und Soziales des Landes NRW, Europäischer Sozialfonds	Bildungsberatung sstellen des Landes NRW	Web: www.bildungsscheck.com Telefon: 0180/3100118
Rheinland-Pfalz							
Qualischeck							
Berufsbezogene Weiterbil- dungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Me- thoden-, Sozial- und Persön- lichkeitskompetenz dienen und zum Erhalt der Beschäftigungs- fähigkeit im ausgeübten oder angestrebten Beruf beitragen	Einzel- personen	Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Berufsrückkehrer und Existenz- gründer (Selbständige oder Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selb- ständigen Tätigkeit)	Erwerbstätig	Förderfähig sind 50 % der direkten Weiter- bildungskosten, der Zu- schuss beträgt maximal € 500; pro Person kann pro Jahr ein Qualischeck ausgestellt werden	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rhein- land-Pfalz, Europäischer Sozialfonds	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Web: www.qualischeck.rlp.de Telefon: 0800/5888432
Sachsen							
Weiterbildungsscheck							
Berufliche Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die das berufliche Fortkommen des Antragstellers in der aktuellen oder künftigen Tätigkeit fördern	Einzel- personen	Arbeitnehmer mit einem zu versteuernden Monatseinkom- men von bis zu € 2.500; Arbeit- nehmer mit einem zu versteu- ernden Monatseinkommen von bis zu € 4.150 können ge- fördert werden, wenn sie älter als 50 Jahre sind, in Teilzeit arbeiten, befristet angestellt sind, Leiharbeiter sind oder mit der Weiterbildung den ersten akademischen Ab- schluss anstreben	Erwerbstätig	Förderfähig sind je nach Einkommen 60 oder 80 % der Weiterbildungs- kosten; Kosten der Wei- terbildung müssen je nach Einkommens- gruppe mindestens € 650 oder € 1.000 be- tragen	Sächsisches Staatsminis- terium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Europäischer Sozialfonds	Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)	Web: www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailf_p_esf_20928.jsp

Förderung von speziellen Anpassungslehrgängen für medizinisches Personal aus Drittländern sowie Förderung der Qualifizierung für arbeitslose Spätaussiedler und Ausländer

Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal und berufliche Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedler sowie daueraufenthaltsberechtigte Ausländer	Einzel- personen	Arbeitslos registrierte Ärzte, Zahnärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Hebammen, die ihren Berufsabschluss in einem Drittland erworben haben, arbeitslose Spätaussiedler und daueraufenthaltsberechtigte Ausländer	Arbeitslos	k. A.	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Europäischer Sozialfonds	Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB)	Web: www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=9425412964946&jlink=gbstG&jabs=20 Telefon: 0351/49104930
--	---------------------	---	------------	-------	---	--	---

Sachsen-Anhalt

Qualifizierung von Beschäftigten

Betriebliche Qualifizierungsvorhaben und Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Anpassungsqualifizierung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte, die Bildung unternehmensbezogener Personalpools durch Qualifizierungsprojekte, die zur bedarfsgerechten und branchenorientierten Fachkräftegewinnung beitragen	Unternehmen	Beschäftigte in KMU	Erwerbstätig	Förderfähig sind 50 bis 70 % der Kosten für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen und 25 bis 35 % der Kosten für spezielle Qualifizierungsmaßnahmen; die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe des Unternehmens	Land Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Web: www2.tglsa.de/qualifizierung_von_beschaeftigten_qvb
--	-------------	---------------------	--------------	--	---------------------	---------------------------------	--

Praktikumsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen

Beratungs- und Orientierungskurse von bis zu vier Wochen, Akquisition von potenziellen Arbeitgebern, ein Praktikum von bis zu drei Monaten Dauer bei einem Arbeitgeber, bei dem Aussicht auf anschließende Einstellung besteht, Qualifizierungen, fachliche und sozialpädagogische Betreuung	Bildungsanbieter	Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Personen ab vollendetem 50. Lebensjahr, Alleinerziehende, Berufsrückkehrer und Personen, die kein Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen	Arbeitslos und arbeitssuchend	Förderfähig sind sämtliche notwendigen Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen, Projekte können mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten gefördert werden	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Europäischer Sozialfonds	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt	Web: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/1uki/page/bssahprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVST-VVST000003364%3Ajuris-v00&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true
--	------------------	---	-------------------------------	---	---	---	--

Schleswig-Holstein

Weiterbildungsbonus

Berufliche Weiterbildungen mit einem Umfang von 16 bis 400 Stunden	Einzelpersonen	Arbeitnehmer und Auszubildende in KMU	Erwerbstätig	Förderfähig sind bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Seminarkosten, wenn sie zwischen € 160 und € 4.000 betragen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Europäischer Sozialfonds	Investitionsbank Schleswig-Holstein	Web: www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/InfonetzWeiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Kmu/beschaeftigteKMU_node.html Telefon: 0431/99052222
--	----------------	---------------------------------------	--------------	---	---	-------------------------------------	---

Thüringen

Weiterbildungsscheck

Berufliche Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit vermitteln	Einzel- personen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in KMU und Selbständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen € 25.600 und € 40.000 (zwischen € 51.200 und € 80.000 bei Verheirateten)	Erwerbstätig	Förderfähig sind 50 % der Weiterbildungskosten; Personen ab dem 45. Lebensjahr, Ausbilder und Wiedereinsteiger erhalten einen Zuschuss von 70 %; der Zuschuss ist auf € 500 im Kalenderjahr begrenzt; wird er mit einer Weiterbildung nicht ausgeschöpft, kann im selben Jahr ein Zuschuss für eine zweite Weiterbildung beantragt werden	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Europäischer Sozialfonds	GFAW mbH	Web: www.gfaw-thueringen.de Telefon: 0361/22230
---	---------------------	--	--------------	---	--	----------	--